

gedruckt 02.03.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

## PU Universal- Pistolenreiniger (4032) Seite 1 von 10

### Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator:

Handelsname:

PU Universal- Pistolenreiniger

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs

/des Gemisches:

Reiniger

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

SDV Chemie GmbH

Gewerbepark Steigerwald 3

91477 Markt Bibart

E-MAIL anfrage@sdv-chemie.de

T. 09162 2074 508

F. 09162 2074 509

### 1.4. Notrufnummer:

Charité Berlin: 24-Stunden-Notrufnummer 03030686700 (Vertragspartner der SDV Chemie GmbH)

### 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Aerosol 1; H222, H229

Eye Irrit. 2; H319

STOT SE 3; H336

### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F+; R12

Xi; R36

R66

R67

## 2.2. Kennzeichnungselemente:

### Kennzeichnungselemente (CLP)





Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H229

Verursacht schwere Augenreizung. H319

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



gedruckt 02.03.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

## PU Universal- Pistolenreiniger (4032)

Seite 2 von 10

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen

Vorschriften.

Enthält: Aceton, Ethylacetat

Zusätzlichen Text:

Enthält: >30% aliphatische Kohlenwasserstoffe

## 2.3. Sonstige Gefahren:

Keine Daten verfügbar.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffe: □
Gemische: ☒

Bezeichnung:	Gehalt. (% m/m):	CAS: EC: Index:	Einstufung (67/548/EWG):	Einstufung (1272/2008/EG):
Aceton	25 - 50	67-64-1 200-827-9 649-328-00-1	F; R11, Xi; R36, R66-67	Flam. Liq. 2; H225, Eye Irrit. 2; H319, STOTE SE 3; H336
Ethylacetat	25 - 50	141-78-6 205-500-4	F; R11, Xi; R36, R66-67	Flam. Liq. 2; H225, Eye Irrit. 2; H319, STOTE SE 3; H336
Propan	2,5 - 10	74-98-6 200-827-9 601-003-00-5	F+; R12	Flam. Gas. 1; H220, Press. Gass; H280



gedruckt 02.03.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

## PU Universal- Pistolenreiniger (4032)

Seite 3 von 10

Isobutan	2,5 - 10	75-28-5 200-857-2 601-004-00-0		Flam. Gas. 1; H220, Press. Gass; H280
Kohlendioxid	< 2,5	124-38-9 204-696-9 /	/	Press. Gass; H280

### Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Allgemeine Hinweise:

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Nach Augenkontakt:

Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: nicht anwendbar

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine Daten verfügbar.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel:

Geeignete

Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO2), Wassernebel.

Löschmittel:

Ungeeignete

Wasservollstrahl.

Löschmittel:

## Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Besondere Gefahren

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu bei Brandbekämpfung: derunterdrücken. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung

verwenden.

Weitere Information:

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Auf Rückzündung achten. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei

Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.



gedruckt 02.03.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

## PU Universal- Pistolenreiniger (4032)

Seite 4 von 10

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

## 7. Handhabung und Lagerung

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Umgang:

Hinweise zum sicheren Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung

siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brandund Explosionsschutz: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.

Staubexplosionsklasse: Nicht anwendbar.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern. VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Von direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C fernhalten. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagervorschriften für

Aerosole beachten!

weise:

Zusammenlagerungshin Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden

und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (LGK): 2B, Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

Sonstige Angaben: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine Daten verfügbar

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen



## EU- SICHERHEITSDATENBLATT gedruckt 02.03.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

## PU Universal- Pistolenreiniger (4032) Seite 5 von 10

## 8.1. Zu überwachende Parameter:

## 8.1.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoffidentiatät		Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	
Bezeichnung	CAS-Nr.	ml/m³ (ppm)	mg/m³	Überschreitungsfaktor	Basis
Aceton	67-64-1	500	1.200	2 (1)	DFG; EU
Ethylacetat	141-78-6	400	1.500	2 (1)	DFG
Propan	74-98-6	1.000	1.800	4 (11)	DFG
Isobutan	75-28-5	1.000	2.400	4 (11)	DFG
Kohlendioxid	124-38-9	5.000	9.100	2 (II)	DFG; EU

## 8.1.2. DNEL- und PNEC-Werte

Stoff	Тур	Typ der Exposition	Expositionszeit	Wert
Aceton	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	1210 mg/m³
Aceton	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Kurzzeit - lokale Auswirkungen	2420 mg/m³
Aceton	DNEL (Arbeit)	Dermal	Langzeit - systemische Auswirkungen	186 mg/kg
Aceton	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	halation Langzeit - systemische 2 Auswirkungen	
Aceton	DNEL (Verbraucher)	Dermal	Langzeit - systemische Auswirkungen	62 mg/kg
Aceton	DNEL (Verbraucher)	Oral	Langzeit - systemische Auswirkungen	62 mg/kg
Aceton	PNEC	Süßwasser		10,6 mg/l
Aceton	PNEC	Meerwasser		1,06 mg/l
Aceton	PNEC	Wasser (Zeitweise Freisetzung)		21 mg/l
Aceton	PNEC	Abwasserreinigungsanlage (STP)		100 mg/l
Aceton	PNEC	Süßwassersediment		30,04 mg/kg dwt
Aceton	PNEC	Meeressediment		3,04 mg/kg dwt
Aceton	PNEC	Boden		29,5 mg/kg dwt
Ethylacetat	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	734 mg/m³
Ethylacetat	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Kurzzeit - systemische Auswirkungen	1468 mg/m³
Ethylacetat	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit - lokale Auswirkungen	734 mg/m³



gedruckt 02.03.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

## PU Universal- Pistolenreiniger (4032)

Seite 6 von 10

Ethylacetat	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Kurzzeit - lokale Auswirkungen	1468 mg/m³
Ethylacetat	DNEL (Arbeit)	Dermal	Langzeit - systemische Auswirkungen	63 mg/kg bw/Tag
Ethylacetat	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	367 mg/m³
Ethylacetat	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Kurzzeit - systemische Auswirkungen	734 mg/m³
Ethylacetat	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit - lokale Auswirkungen	367 mg/m³
Ethylacetat	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Kurzzeit - lokale Auswirkungen	734 mg/m³
Ethylacetat	DNEL (Verbraucher)	Dermal	Langzeit - systemische Auswirkungen	37 mg/kg bw/Tag
Ethylacetat	DNEL (Verbraucher)	Oral	Langzeit - systemische Auswirkungen	4,5 mg/kg bw/Tag
Ethylacetat	PNEC	Süßwasser		0,24 mg/l
Ethylacetat	PNEC	Meerwasser		0,024 mg/l
Ethylacetat	PNEC	Wasser (Zeitweise Freisetzung)		1,65 mg/l
Ethylacetat	PNEC	Abwasserreinigungsanlage (STP)		650 mg/l
Ethylacetat	PNEC	Süßwassersediment		1,15 mg/kg dwt
Ethylacetat	PNEC	Meeressediment		0,115 mg/kg dwt
Ethylacetat	PNEC	Boden		0,148 mg/kg dwt
Ethylacetat	PNEC	Oral		0,2 mg/kg Nahrung

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

## Technische Schutzmaßnahmen:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

## Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu

tragen. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 141). Filterausrüstung mit

A-Filter.

Handschutz Material:Nitrilkautschuk. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von

Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit

dem Handschuhhersteller abzuklären.

<u>Augenschutz</u> Dicht schließende Schutzbrille.

Haut- und Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration

Körperschutz der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Hygienemaßnahmen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Allgemein

übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung



## EU- SICHERHEITSDATENBLATT gedruckt 02.03.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

## PU Universal- Pistolenreiniger (4032) Seite 7 von 10

vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutzplan beachten. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Allgemeine Hinweise:

Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern

oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

	Wert	Einheit	Bei	Methode	Bemerkung
Form	Aerosol				
Farbe	farblos, klar				
Geruch	charakteristisch				
Flammpunkt	-80	°C			Isobutan
Untere Explosionsgrenze	1,4	Vol. %			Isobutan
Obere Explosionsgrenze	8,3	Vol. %			Isobutan
Dichte	0,841	g/cm <sup>3</sup>			
Wasserlöslichkeit	nicht bzw. Wenig mischbar				
Organische Lössmittel	86	%			
0.0 0 4					

## 9.2. Sonstige Angaben:

Keine Daten verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität:

Keine Daten verfügbar.

## 10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, Flammen und Funken.

### 10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine Daten verfügbar.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährliche Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich. Zersetzungsprodukte:



gedruckt 02.03.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

## PU Universal- Pistolenreiniger (4032)

Seite 8 von 10

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

### 11. Toxikologische Angaben

#### Akute Toxizität:

Akute orale Toxizität

Ethylacetat  $LD_{50} = 5620 \text{ mg/kg (Ratte)}$ Aceton  $LD_{50} > 2000$  mg/kg (Ratte)

Akute inhalative Toxizität:

Ethylacetat  $LC_{50} = 1600 \text{ mg/kg (Ratte)}$ Aceton  $LC_{50} > 20 \text{ mg/kg (Ratte)}$ 

Akute dermale Toxizität:

Ethylacetat  $LD_{50} > 18000 \text{ mg/kg (Kaninchen)}$ 

Aceton  $LD_{50} > 2000 \text{ mg/kg (Ratte)}$ 

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

Kann die Haut reizen.

Schwere Augenschädigung/- Reizen die Augen.

reizung

Sensibilisierung der Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar. Mutagenität Keine Daten verfügbar. Karzinogenität Keine Daten verfügbar. Reproduktionstoxizität Teratogenität Keine Daten verfügbar.

Weitere Information Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und

Erbrechen sein. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität:

Toxizität gegenüber Fischen:

Ethylacetat  $LC_{50}$  (96 h) =230 mg/l LC/EC/IC50 > 1000 mg/l Aceton

Toxizität gegenüber Daphnien:

Ethylacetat  $EC_{50}$  (48 h) = 154 - 717 mg/l (Daphnia magna) Aceton LC/EC/IC50 > 1000 mg/l (Daphnia magna)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten verfügbar.



gedruckt 02.03.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

## PU Universal- Pistolenreiniger (4032) Seite 9 von 10

## 12.4. Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Produkt:

Abfallschlüsselnummer: 160504\* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern.

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.2. Verpackung:

Abfallschlüsselnummer: 150110 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 14. Angaben zum Transport

## **ADR**

1950 **UN-Nummer**:

Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN

Klasse:

Verpackungsgruppe:

Klassifizierungscode: 5F

Etiketten: 2.1

Begrenzte Menge 1 L

Tunnelbeschränkungscode: (D)

Umweltgefährdend: nein

**RID** 

**UN-Nummer**: 1950

Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN

Klasse:

Verpackungsgruppe:

Klassifizierungscode:

23

Nummer zur Kennzeichnung

der Gefahr:



gedruckt 02.03.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

## PU Universal- Pistolenreiniger (4032)

Seite 10 von 10

Etiketten: 2.1

Begrenzte Menge: LQ2

Umweltgefährdend: nein

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

#### 15. Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

Richtlinie (2012/18/EG): Menge 1 Menge 2

P3a ENTZÜNDBARE

150 t (Netto)

500 t (Netto)

**AEROSOLE** 

VOC (Richtlinie

VOC-Gehalt: 792 g/l = 98 %

1999/13/EG):

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

Gemäß EU-Enthält: >30% aliphatische Kohlenwasserstoffe

Detergenzienverordnung

EG 648/2004:

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Daten verfügbar.

## 16. Sonstige Angaben

## Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R11 Leichtentzündlich. R12 Hochentzündlich. R36 Reizt die Augen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. H280

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Änderungen:

- Abschnitt 2
- Abschnitt 8.1
- Abschnitt 9.1
- Abschnitt 11
- Abschnitt 15.1